

Preis Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreizeipaltene Zeile 2 Sgr.

Berliner Börsen-Beitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Beitung und alle Zeitungs-Vereditoren.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend, Allgemeine Verlosungs-Tabelle, je nach Maßgabe des Stoffes, Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr.

Expedition der Börsen-Beitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Neueste Handels-Nachrichten.

Breslau, 6. Juli, 1 Uhr 10 Min. Nachm. (L. D. d. St.-Anz.) Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 ½ Eralles 12½ S. Weizen, weißer 63—101 S., gelber 69—101 S. Roggen 52—59 S. Gerste 43—49 S. Hafer 33—37 S.

Stettin, 6. Juli, 2 Uhr — Min. Nachm. (L. D. d. St.-Anz.) Weizen, Juli 88—89½, 82 S. d., August 82½ Br., September—Oktober 88—89½, 81 bez. Roggen, Juli-August 52, August-September 53—53½, September-Oktober 54—54½, Oktober-November 54 bez., Frühjahr 55—55½ bez., 55½ Br. Spiritus 12½—½ bez., ohne Faß Juli 12½—½, Juli-August 12½—½, Herbst 12½, Oktober-November 12½—½, Frühjahr 13. Rübol 18, Juli-August 15½, September-Oktober 15½ bez.

Hamburg, 6. Juli, Nachm. 2 Uhr. (W. S. B.) Börse sehr geschäftlos. — Nat.-Anl. 82½. Dester. Credit-Actien 123½. 3 % Spanier 35½. 1 % Spanier 24. Stieglitz von 1855 98½ Br. Vereinsbank 100%. Norddeutsche Bank 94. Hannoveraner 106. 5 % Russen 102. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 10 Br. Disconto 7½. — Getreidemarkt. Weizen und Roggen durchgehend flau, hauptsächlich loco; ab Ausland gleichfalls flau, Inhaber halten auf frühere Preise. Del loco 32½, pro Herbst 31½, pro Frühjahr 30½. Kaffee unverändert.

Frankfurt a. M., 6. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. S. B.) Lebhafter Umsatz in den meisten Fonds und Actien. — Neueste Preussische Anleihe 119½. Preussische Rassencheine 105½. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 58½. Ludwigsbafen-Verhauer 152½. Berliner Wechsel 105½ Br. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93½. Wiener Wechsel 114½. Darmstädter Bankactien 291½. Darmstädter Zettelbank 244. Meininger Credit-Actien 90. Luxemburger Creditbank 443. 3 % Spanier 38. 1 % Spanier 25½. Span. Creditbank von Pereira 502. Spanische Creditbank von Rothschild 475. Kurhessische Loose 40½. Badische Loose 51½. 5 % Metalliques 79½. 4½ % Metalliques 70½. 1854er Loose 105 Br. Dester. Nat.-Anl. 81½. Dester.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien 265. Dester. Bankantheile 1160. Dester. Credit-Actien 219. Dester. Elisabethbahn 198½. Rhein-Nabe-Bahn 89.

— **Nachen-Düsseldorfer Eisenbahn.** Ordentliche General-Versammlung am 11. August zu Nachen.
— **Lübecker Staats-Anleihe von 1850.** Die am 1. Juli ausgelassenen Obligationen, (s. Nr. 330 d. Börsen-Blg.), werden am 2. Januar 1858, (in Berlin bei Mendelssohn u. Comp. oder bei Gebr. Schickler), ausbezahlt.

Deutschland.

* **Berlin, 6. Juli.** Die Rückkehr Ihrer Majestäten des Königs und der Königin ist jetzt auf den 13. Juli festgesetzt, am 16. wird auch Prinz Friedrich Wilhelm von London hier eintreffen und am 21. steht die Ankunft der Kaiserin-Wittve von Rußland zu erwarten. — Der Cultusminister von Raumer hat vorgestern, wie bestimmt seine Baderreise nach Röschen angetreten. Gestern früh kehrte der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums aus der Provinz Sachsen zurück, wo er von den Meliorations- und Regulirungsplänen an Ort und Stelle Kenntniß genommen hatte. — Vorgestern Abend wurde das Dachgerüst des Palais des Prinzen Friedrich Wilhelm vollendet und fanden deshalb die „Richtungsfeierlichkeiten“ Statt. — Nachdem in den letzten Jahren der Mangel an disponiblen Schulamts-Candidaten in dem Bezirke der Regierung zu Merseburg immer fühlbarer geworden ist und dem Bedürfnisse durch die in bestimmte Grenzen gewiesene Wirksamkeit der beiden evangelischen Seminarien zu Weiskensfeld und Giesleben nicht hat abgeholfen werden können, ist die Errichtung noch eines königlichen Seminars für den genannten Bezirk nöthig geworden, und ist zu diesem Zwecke mit Bewilligung des Königs, Seitens der betreffenden Ministerien, das Königl. Schloß zu Elsterwerda mit den dazu gehörigen Grundstücken bestimmt worden. Der Einrichtungsplan des Schloßes für die Zwecke des Seminars ist bereits so weit vorgeschritten, daß die Eröffnung des Seminars im Laufe des Octobers e. wird erfolgen können. Dasselbe wird zur Aufnahme von 60 Zöglingen eingerichtet, welche, wie in den übrigen Seminarien, für ihre Ausbildung

einen dreijährigen Lehrkursus durchzumachen haben und in drei Klassen von durchschnittlich je 20 Seminaristen unterrichtet werden. — Da die Bevollmächtigten der Zollvereins-Regierungen heute noch nicht vollzählig hier eingetroffen waren, konnten die Conferenzen zur Berathung der Zuckerfrage heute noch nicht eröffnet werden. Die derselben vorgeschlagene Erhöhung der Rübenzuckersteuer beträgt 20 pSt. Bis jetzt sind in den Zollvereinsstaaten jährlich etwa 27 Mill. Str. Rübenzucker verzollt worden, was eine Einnahme von 5—6 Mill. Thlr. ergeben hat. Durch die beabsichtigte Erhöhung des Zolles auf Rübenzucker würde ungefähr 1 Mill. Thlr. mehr erzielt werden, wovon etwa eine halbe Million auf Preußen kommen würde.

* **Aus Luxemburg, 3. Juli.** Die Königl. Verordnungen über die Einrichtung des Staatsrathes, das Reglement für die Versammlung der Landstände sind erschienen. Der Staatsrath besteht dann aus wenigstens neun und höchstens fünfzehn Räten, welche vom König ernannt und entlassen werden. Der Präsident wird jährlich vom König bezeichnet. Jeder dreißigjährige Luxemburger kann Mitglied dieser Körperschaft werden, mit Ausnahme der Minister und Deputirten. Ein besonderes Comité von 5—7 Mitgliedern, die in der Hauptstadt wohnen müssen, entscheidet über die Conflict. Die Mitglieder erhalten Vergütungen, welche mit jedem Gehalte und jeder Pension cumulirt werden können. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Nach dem Reglement der Stände-Versammlung findet der ordentliche Landtag im November statt und dauert vierzig Tage. Länger als auf drei Tage kann sich die Versammlung ohne Einwilligung der Regierung nicht vertagen; eine vierzehntägige Vertagung erheischt die Gutheißung des Königs. Wer während eines ganzen oder während der Hälfte von zwei auf einander folgenden Landtagen abwesend bleibt, wird von der Versammlung seines Mandates verlustig erklärt. Das Bureau der Versammlung besteht aus einem Präsidenten, der vom König ernannt wird, und aus zwei Secretairen, den jüngsten Mitgliedern der Versammlung. Ist der Präsident verhindert, oder bis er ernannt ist, präsidiert das älteste Mitglied. Die Mitglieder reden stehend von ihrem Plaze aus, und dürfen nur zwei Mal über dieselbe Frage sprechen. Die Regierung und ihre Commisars müssen alle Zeit angehört werden. Bei der Abstimmung können sich nur die Mitglieder enthalten, ihr Votum abzugeben, welche erklären, daß sie oder ihre Verwandten bei der Frage interessiert sind, oder daß sie nicht hinlänglich über dieselbe aufgeklärt sind. Die Gesetzesvorschläge werden in den drei Sectionen, worin sich die Kammer theilt, vorher untersucht und dann einer Central-Section zur Bericht-Erstattung überwiesen. Die Beziehungen, der Versammlung zum König, zum Staatsrath oder zu sonstigen Behörden finden nur durch Vermittelung des Regierungs-Präsidenten statt. Der König ernannt den Greffier der Versammlung und bestimmt dessen Gehalt; die anderen Beamten wählt das Bureau. Das Bureau sorgt, daß ein Bericht über die Verhandlungen veröffentlicht werde, aus dem alle rein persönlichen Fragen und alles, was gegen die Ordnung verstößt, weg bleibt. Die Veröffentlichung dieses Berichtes durch die Presse giebt zu keiner gerichtlichen Einwirkung Veranlassung. Wer andere Berichte bekannt macht, ist dafür verantwortlich und verfällt den Bestimmungen des Preßgesetzes. Eben so ist strafbar, wer über geheime Sitzungen etwas veröffentlicht. Für 1857 kann der Landtag vor dem Monat November einberufen werden.

* **Wien, 4. Juli.** Der Kaiser wird nach den jetzt getroffenen Bestimmungen seine Rundreise durch Ungarn am 8. August wieder aufnehmen, und zwar in der durch den Tod der Erzherzogin unterbrochenen Richtung. Am 17. wird er wieder hier eintreffen, aber schon zum Stephanstage wieder in Ofen sein, und von da aus die Rundreise durch den Dedenburger-District fortsetzen. — Die Ankunft des Königs von Preußen ist auf den Mittwoch Abend angejezt und deshalb der Inspection des Nordbahnhofes die

Beisung zugegangen, den Bahnhof an diesem Abende festlich zu schmücken. Man erzählt sich heute, daß der Kaiser die Absicht habe, seinem Oheim halben Weg entgegen zu reisen. Man erwartet von der Zusammenkunft der beiden Monarchen eine definitive Entschliesung über die Holstein-Lauenburgische Frage. — Die Regierung hatte sich im Jahre 1853 durch die politischen Verhältnisse in die Nothwendigkeit verjezt gesehen, für die Wiedereinwanderung der nach Amerika Ausgewanderten besondere beschränkende Bestimmungen aufzustellen. Gegenwärtig erscheinen unsere Verhältnisse der Regierung so consolidirt, daß diese Ausnahmestimmungen aufgehoben wurden. Sonach werden die Gesuche aller Rückkehrenden fürstighin nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen behandelt werden. Ein Blick auf die neuesten Vorfälle in Italien, welche Desterreichisches Gebiet durchaus nicht berührt haben, beweisen zur Genüge, daß der Kaiserstaat von Demagogea und Revolutionairen nichts zu fürchten hat.

* **Wien, 4. Juli.** Näheres über die auf telegraphischem Wege hier angelangten Nachrichten aus Italien ist nur wenig bekannt geworden. Der Hauptschlag soll gegen Livorno gerichtet gewesen sein und erst nach blutigem Handgemenge ward die Erhebung dort unterdrückt. Allen Anschein nach ist aber die Ruhe aller Orten wieder so vollständig hergestellt, daß bei der Theilnahmlosigkeit des großen Publicums ein erneuter Ausbruch von Unruhen kaum zu befürchten sein dürfte. Die Börse wenigstens glaubte heute die Sache für beendet ansehen zu können und fand in dem ganzen Verlauf der Angelegenheit eher einen Grund zur Ermutigung, als zu Befürchtungen. Die heute erschienenen Journale theilen, mit Ausnahme der „Dest. Ztg.“ und der „Dest. Corr.“, bloß die thatsächlichen Vorgänge mit. Die „Dest. Ztg.“ dagegen bemerkt, an die ernste Polemik zwischen der Desterreichischen und Sardinischen Presse anknüpfend, daß in den wilden Scenen, die Genua durchstürmten, sichtlich die Hand der Nemesis walte. „Wir haben,“ heißt es dann wörtlich weiter, „in unserem Streite mit der Sardinischen Presse wiederholt vorausgesetzt, wenn es jemals Piemont g-länge, einen Sturm zu erzeugen, so werde dessen Gewalt zunächst über das Haupt der eigenen Regierung hintoben. Sardinien in Aufregung und Mailand in bester Ruhe, das ist eine Sprache der Weltgeschichte, die man in Zukunft auf dem Throne von Piemont wohl besser b-herzigen wird.“ Die „Desterreichische Corresp.“ bespricht die Aufstandsversuche von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus. Sie bestätigten ihm aufs Neue, daß die unverbesslichen Feinde aller gesetzlichen und gesellschaftlichen Ordnung ihre verbrecherischen Pläne unablässig weiter verfolgen und deshalb noch steter Ueberwachung bedürfen. Sie beweisen ihm nun auch unleugbar, daß die Erkenntniß in die Massen gedrungen, wie verderblich der Umsturz für das Wohlergehen der Nationen, wie segensbringend das monarchische Princip für die Völker ist. „Mit Wachsamkeit gegen die Feinde der bürgerlichen Gesellschaft und deren Grundprincipien noch immer vounöthigen, schließt der Artikel, so zeigen die neuesten Ereignisse von der andern Seite, daß zu ernsten Besorgnissen weniger Ursache vorhanden ist, als früher. Die großen Massen wenigstens haben aus der Erfahrung gelernt, wer die natürlichen Beschüzer und wahren Förderer des allgemeinen Wohles und wer die Feinde desselben sind.“

Schweiz.

* **Gen, 4. Juli.** Siegwart Müller, weiland Präsident vom Kriegsrathe des Sonderbundes, ist in Altorf im Canton Uri mit seiner Familie eingetroffen, und scheint sich daselbst bleibend niederlassen zu wollen. — Es circulirt gegenwärtig in Genf eine Petition an die Bundesversammlung zur Unterstützung der von den Altstaatsräthen Voss und Bordiner eingeleiteten Schritte wegen Revision des Art. 12 des sogenannten Turiner Vertrags. Es heißt darin unter anderm: „Die Unterzeichner nehmen sich die